

*** Testfall ***

Übertragungsprotokoll

*** Testfall ***

Sendedatum: 11.03.2015 / 12:20:44 Uhr

Umsatzsteuer-Voranmeldung

Übermittelt von:

1
1
1 1

Finanzamt München-Abt.
Körperschaften (143)

Anmeldungszeitraum

1. Kalendervierteljahr 2015

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Steuerberater Hans-Jürgen Blauheimer

Telefon: 089-12345678

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.

| | |
|----|--------|
| 41 | 12.064 |
|----|--------|

Steuerpflichtige Umsätze

zum Steuersatz von 19 Prozent

| | |
|----|---------|
| 81 | 198.079 |
|----|---------|

zu anderen Steuersätzen (Bemessungsgrundlage)

| | |
|----|----------|
| 35 | -120.594 |
|----|----------|

zu anderen Steuersätzen (Steuer)

| | |
|----|------------|
| 36 | -19.295,10 |
|----|------------|

Abziehbare Vorsteuerbeträge

Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)

| | |
|----|----------|
| 66 | 5.356,05 |
|----|----------|

Umsatzsteuer-Vorauszahlung / Überschuss

Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung beziehungsweise verbleibender Überschuss

| | |
|----|-----------|
| 83 | 12.983,95 |
|----|-----------|

Hinweis zu Säumniszuschlägen

Bitte beachten Sie, dass bei Zahlung der angemeldeten Steuer durch Hingabe eines Schecks erst der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs des Schecks bei der zuständigen Finanzkasse als Einzahlung gilt (§ 224 Abs.2 Nr. 1 Abgabenordnung). Fällt der dritte Tag auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, gilt die Zahlung erst am nächstfolgenden Werktag als bewirkt. Gilt die Zahlung der angemeldeten Steuer durch Hingabe eines Schecks erst nach dem Fälligkeitstag als bewirkt, fallen Säumniszuschläge an (§ 240 Abs. 3 Abgabenordnung). Um diese zu vermeiden wird empfohlen, am Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen.

Dieser Protokollausdruck ist nicht zur Übersendung an das Finanzamt bestimmt. Die Angaben sind auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Sofern eine Unrichtigkeit festgestellt wird, ist eine berichtigte Steueranmeldung abzugeben.

***** Testfall ********** Testfall *****

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist jederzeit widerruflich und völlig risikolos. Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren lassen. Zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung.

060604401017870255

Ausdruck - nicht für das Finanzamt

Dieser Protokollausdruck ist nicht zur Übersendung an das Finanzamt bestimmt. Die Angaben sind auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Sofern eine Unrichtigkeit festgestellt wird, ist eine berichtigte Steueranmeldung abzugeben.